

## INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 „Jeder ist ein Friedensexperte“ – Bericht über die Regionaltagung Berlin/Brandenburg 2015
- 3 *Rechtsinfo*: Hilfsmittel – Kostenerstattung im Rahmen der Eingliederungshilfe?
- 4 *Rechts-Info*: Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige BetreuerInnen
- 4 „Eingemachtes“ – Der Geschwisterseminarstag 2015
- 5 mittelpunkt-SchreibFestival 2015
- 5 Lesetipp für Jugendliche und Erwachsene: „Nathan und seine Kinder“
- 6 Info und Service
- 7 Dank an die Förderer von Anthropoi Selbsthilfe
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

## IMPRESSUM

*Herausgeber* Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de) · [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de)  
*Redaktion* Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · *Bildnachweis*: S. 1: Alfred Leuthold; S. 5 oben: privat; S. 5 unten: Sun Yong  
*Auflage* 3900 · *Papier* Cyclus Print (aus 100% Altpapier mit Blauem Engel) · *Satz* Christoph Eyrich, Berlin  
*Druck* Oktoberdruck AG, Berlin  
*Spendenkonto* IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00  
*BIC*: BFSWDE33 BER

## VORSTAND AKTUELL

Liebe Freunde der Anthropoi Selbsthilfe!

Sie haben in der vergangenen Ausgabe von „informiert!“ sicherlich gelesen, dass unser langjähriger Vorsitzender Manfred Barth zum Ende des Jahres aus dem Vorstand ausscheiden wird. Er hat bereits mit dem Tag der Mitgliederversammlung in Hamburg im Juni sein Amt als Vorsitzender niedergelegt.

Wir alle danken ihm sehr für seine so engagierte Arbeit und werden dies in der nächsten Mitgliederversammlung zusammen mit Ihnen öffentlich würdigen.

Wir wussten von Manfred Barths Plänen und haben uns daher als Vorstand bereits im Mai zu einem Klausurtag getroffen, um zu planen, wie es weitergehen wird.

Wir haben einen sehr konstruktiven Tag miteinander verbracht. Die Freude war groß, dass Andreas Enke aus Hamburg bereit war, für den Vorstand zu kandidieren. Eine deutliche Verjüngung tut uns einfach gut! Andreas Enke ist Finanzfachmann und wird sich langfristig u. a. um unsere Finanzen kümmern.

Als Nachfolger von Manfred Barth haben wir als Vorstandsvorsitzenden Volker Hauburger benannt, der seit einem Jahr Mitglied des Vorstands ist und im Freundeskreis Camphill, im Regionalverband Baden-Württemberg/Bayern und in der LAG AVMB BW (Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg) viele Erfahrungen gesammelt hat.



SelbstvertreterInnen mit eigenen Beiträgen auf der Anthropoi Jahrestagung in Hamburg



Zur Ausstellung „Ich habe einen Traum“ durften selbige auch in eine Box eingesteckt werden.

Wir freuen uns auf unsere weitere Arbeit miteinander! Da wir uns in diesem Jahr aufgrund von Sparmaßnahmen nicht so oft haben treffen können, sind wir monatlich durch Skype-Konferenzen miteinander im Gespräch. Wir werden Sie über unsere Tätigkeit weiter über „informiert!“ auf dem Laufenden halten.

Auf unserer Mitgliederversammlung in Hamburg haben wir 18 Mitglieder begrüßen können. Nach einem formellen Teil hatten wir in diesem Jahr Zeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, zu hören, wo sie der Schuh drückt und wahrzunehmen, welche Fragen und Erwartungen sie

an uns haben. In unserer nächsten Vorstandssitzung Ende September werden wir alle Beiträge analysieren und beraten, was wir verändern oder verdeutlichen müssen.

Es war ein begegnungsreicher Tag, der eingebettet war in die dreitägige Jahrestagung „Initiative! – Zukunft miteinander gestalten“ zusammen mit dem Anthropoi Bundesverband. Herrliches Wetter kam dazu, so dass es in den Pausen auf dem Gelände der Christophorus-Schule zu vielen Gesprächen und regem Austausch kam.

Für heute grüße ich Sie herzlich,

*Sabine v.d.Recke, Vorstandsmitglied*

## „JEDER IST EIN FRIEDENSEXPORTE“ – BERICHT ÜBER DIE REGIONALTAGUNG BERLIN/BRANDENBURG 2015

Am 20. Juni 2015 fand im Gemeinschaftshaus Schloss Vichel die jährliche Regionaltagung der Anthropoi Selbsthilfe-Region Berlin/Brandenburg statt. Es nahmen etwa 70 Menschen teil, darunter viele mit Unterstützungsbedarf. Für die Tagung war das Thema „Frieden“ gewählt worden. Das Gegenteil von Frieden, also der Unfrieden begegnet uns überall und scheint allgegenwärtig. Friedens-Experte ist jeder, weil wir uns ständig miteinander auseinandersetzen und auch einigen müssen.

Der Vorbereitungskreis besteht aus Angehörigen, Mitarbeitenden und BewohnerInnen der GzF-LebensOrte, Camphill Alt-Schönow und der Werkgemeinschaft, die sich für den „Friedenstag“ viele Gedanken gemacht hatten. Die täglichen Nachrichten über Gewalt und Krieg haben die Bewohner und Bewohnerinnen der Lebensgemeinschaften und die Mitarbeiter der Werkgemeinschaft sehr beschäftigt. Die Frage nach dem „Warum“ führte uns zum Thema „Frieden“. Sie alle sowie die Angehörigen und auch die MitarbeiterInnen aller Bereiche waren herzlich zu diesem sommerlichen Treffen eingeladen.

An diesem Tag haben wir versucht zu ergründen, was den „Frieden“ ausmacht. Eine erste Begriffssammlung zeigte, dass der Tag nicht langweilig werden würde: gewaltfrei handeln/gewaltfrei kommunizieren/gerechte Verteilung der Schätze dieser Welt/Toleranz üben/in Ruhe gelassen werden/verhandeln/Kompromisse schließen/verstehen/vertrauen/verzeihen/ehrlich sein/mutig sein/selbstbewusst sein/Sicherheit geben/Streitkultur – was ist das?/was bewirken wir mit unserem Handeln?/was ist ein „Flüchtling“?/Was ist ein „Störenfried“? In der Einführung zu unserem Thema wurden die Zehn Gebote, die in der Bibel eine grundlegende Anweisung für ein friedliches Leben sind, in Erinnerung gerufen. Mit diesem Bewusstsein ging es in die folgenden Aktionsgruppen:

*Gruppe „Friedliche Kommunikation“* – was verstehen wir darunter? wie funktioniert das? kann man das lernen? Welche Gefühle haben wir, wenn unsere Bedürfnisse wahrgenommen oder nicht wahrgenommen werden? Mit Rollenspielen wurden alltägliche, konfliktgeladene Situationen aufgegriffen und das Erkennen der eigenen Bedürfnisse und der Bedürfnisse des Anderen eingeübt.

*Gruppe „Armut – Reichtum – Krieg & Frieden“* – gibt es Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Wohlstand, Armut, Reichtum und wie sind wir betroffen? Die Unterschiede zwischen arm und reich in vielen Regionen der Welt wurden thematisiert und als eine Ursache für den Unfrieden in der Welt erkannt. Auch die eigene Situation: „Ist mein Lohn gerecht?“ wurde im Zusammenhang mit dem „Mindestlohn“ leidenschaftlich diskutiert.

*Gruppe „Persönlichkeitsentwicklung“* – gibt es einen Schulungsweg zum friedlichen Miteinander? Welche persönlichen Entwicklungsschritte kann man gehen? Jeder einzelne Mensch kann durch sein Wirken im Kleinen dazu beitragen, dass es zumindest in seinem Umfeld friedlicher zugeht.

*Gruppe „Friedliche Werkstatt“* – ein gemeinsam erstelltes Bild soll entstehen. Kooperatives Handeln als Urtyp einer „friedlichen Koexistenz“. Für diese Werkstatt waren schon in der Vorbereitung Materialien gesammelt worden und wurden am Friedenstag zu einer beeindruckenden Kollage zusammengefügt.

*Gruppe „Ohne Humor keinen Frieden“* – nur wer über ein Problem lachen kann, glaubt an eine Lösung. Diese kleine Arbeitsgruppe trug mit ihrem kulturellen Beitrag: „Zeitreise des verschlafenen Herr Johann Sebastian Bach“ zu großem Vergnügen im Plenum bei.

Außerdem hat die Töpfergruppe der Lebensgemeinschaft Rohrlack/Vichel, bei der sich auch Nachbarinnen der Lebensgemeinschaft beteiligten, eine Ausstellung zum Leitthema „Frieden gestalten“ vorbereitet – die Exponate wurden im Park präsentiert. Jeder Künstler und jede Künstlerin enthüllte und erläuterte ihr/sein Werk. Diese Kunst wird ein Jahr den Vicheler Gutspark schmücken und soll bei der nächsten Regionaltagung zugunsten eines sozialen Zweckes versteigert werden. Unsere Regionaltagung zieht Kreise und spricht auch Menschen aus der Umgebung unserer Gemeinschaften an.

Mit dem gemeinsam gesungenem „dona nobis pacem“ beschlossen wir friedlich und froh unsere diesjährige Regionaltagung.

*Barbara Müller (Sprecherin des Regionalkreises und für den Vorbereitungskreis)*

## HILFSMITTEL – KOSTENERSTATTUNG IM RAHMEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE?



Menschen mit einer Behinderung sind oft auf Hilfsmittel angewiesen, um die Auswirkung der Behinderung auszugleichen oder zu mindern. Häufig sind sie nur mit einem bestimmten Hilfsmittel in der Lage, ihr Leben zu gestalten. Dabei sind die Hilfsmittel sehr unterschiedlich, entsprechend dem jeweils unterschiedlichen Hilfebedarf. Sie können benötigt werden zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Schulunterricht oder am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Viele dieser Hilfsmittel sind teuer. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hilfsmittelversorgung in Deutschland sehr unübersichtlich geregelt ist.

Die Kosten vieler dieser Hilfsmittel werden im Rahmen des Sozialgesetzbuches Buch V durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) getragen, wenn das Hilfsmittel für den privaten und nicht nur für den beruflichen Bereich benötigt wird und es speziell dem Ausgleich einer Behinderung dient. Zusätzlich darf es sich nicht um einen Gegenstand des täglichen Gebrauchs handeln, der auch von Menschen ohne Behinderung genutzt wird, z.B. ein Laptop. Von dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen wird dabei entsprechend § 139 SGB V festgelegt, welche Produkte kostenmäßig erstattet werden. Keine Aufnahme finden nach der Verordnung gemäß § 34 Abs. 5 SGB V u.a. Hilfsmittel mit geringem Abgabepreis. Hierzu gehören u.a. Batterien bei Hörgeräten für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Hörgerät selbst ist allerdings ein zu erstattendes Hilfsmittel. Private Krankenversicherungen haben in ihren Geschäftsbedingungen zumeist einen ähnlichen Ausschluss vorgenommen. Leistungen der GKV sind stets vor etwaigen Ansprüchen aus der Eingliederungshilfe zu prüfen, da sie vorrangig sind und zudem bei diesen Leistungen nicht die Bedürftigkeit geprüft wird.

(Auf technische Arbeitsmittel und andere Hilfsmittel zur Teilhabe am Arbeitsleben wird hier nicht näher eingegangen.)

Lehnt die Krankenkasse die Kostenübernahme für ein Hilfsmittel unter Hinweis darauf ab, dass die oben genannten Voraussetzungen nicht gegeben seien, so kann sich ein Erstattungsanspruch aus der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Buch XII in Verbindung mit §§ 26, 31 Sozialgesetzbuchs Buch IX ergeben. In der Vergangenheit haben Träger der Sozialhilfe die Erstattung der Kosten häufig ebenfalls abgelehnt. Ihr Argument war, dass nach § 54 Abs. 1 Satz 2 SGB XII die Leistungen der Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation denjenigen entsprechen, die durch die gesetzliche Krankenversicherung geleistet werden. Seit einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 19.05.2009 (B 8 SO 32/07 R. SGB 2009.475–476) muss hier aber genauer hingeschaut werden. Zu prüfen ist, ob das Hilfsmittel nicht auch zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

benötigt wird. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 Abs. 1 SGB IX sollen den Menschen mit Behinderung befähigen bzw. die Möglichkeit eröffnen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Begrenzungen der Hilfsmittel bezüglich medizinischer Rehabilitation, § 31 SGB IX bzw. Teilhabe am Arbeitsleben, § 33 SGB IX, gilt bei Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX ausdrücklich nicht. Auch kommt § 34 Abs. 5 SGB V nicht zum Zuge.

Dabei kann die Abgrenzung von Leistungen der medizinischen Rehabilitation zu Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft mitunter schwierig sein.

Das BSG hat hierzu in dem genannten Urteil ausgeführt:

Die Abgrenzung zwischen Hilfsmitteln im Sinne der medizinischen Rehabilitation (§ 31 SGB IX) und der sozialen Rehabilitation (§ 55 Abs. 2 SGB IX) ist nicht am Begriff des Hilfsmittels (etwa im Sinne der Hilfsmittelrichtlinien) selbst vorzunehmen; maßgebend ist vielmehr, welche Bedürfnisse mit dem Hilfsmittel befriedigt werden sollen, also welchen Zwecken und Zielen das Hilfsmittel dienen soll [...]. Während Hilfsmittel i. S. v. § 31 SGB IX die Aufgabe haben, einer drohenden Behinderung vorzubeugen, den Erfolg einer Heilbehandlung zu sichern oder eine Behinderung nur bei den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens auszugleichen, soweit sie nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind [...], dienen andere Hilfsmittel i. S. v. § 55 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX über die Aufgabenbestimmung nach § 31 SGB IX hinaus der gesamten Alltagsbewältigung; sie haben die Aufgabe, dem Behinderten den Kontakt mit seiner Umwelt, nicht nur mit Familie und Nachbarschaft, sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellem Leben (vgl. § 58 SGB IX i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX) zu ermöglichen und hierdurch insgesamt die Begegnung und den Umgang mit nicht behinderten Menschen zu fördern [...]. Die Hilfsmittel i. S. v. § 55 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX entfalten ihre Wirkung immer erst im Bereich der Behebung der Folgen einer Behinderung [...]. Ihre Zweckbestimmung überschneidet sich dabei zwangsläufig mit der des Hilfsmittels i. S. v. § 31 SGB IX.

Im entschiedenen Fall ging es um die Erstattung der Kosten für Hörgerätebatterien. Das Hörgerät ist nicht nur ein Hilfsmittel zur medizinischen Rehabilitation i. S. v. §§ 26, 31 SGB IX und zur Teilhabe am Arbeitsleben i. S. v. § 33 SGB IX, sondern auch ein Hilfsmittel zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 Abs. 2 SGB IX. Es mindert nicht nur die Folgen der Behinderung. Vielmehr sichert es den Zugang zur Gesellschaft und schafft erst die Möglichkeit, am gemeinschaftlichen oder kulturellen Leben teilzunehmen. Die Batterien sind

notwendig zum Betrieb dieses Hörgeräts. Sie sind selbst ein Hilfsmittel. Ihre Anschaffungskosten sind deshalb grundsätzlich erstattungsfähig. Ob der Träger der Eingliederungshilfe aber tatsächlich die Anschaffungskosten ersetzt, hängt von der weiteren Frage ab, ob er sich im Rahmen seiner Ermessensentscheidung auf § 88 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII berufen kann. Nach dieser Vorschrift kann er die Erstattung ablehnen, wenn zur Deckung des Bedarfs nur geringfügige Mittel erforderlich sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Notwendigkeit zum Kauf der

Batterien dauerhaft besteht. Ob in einem solchen Fall § 88 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII überhaupt einschlägig ist, ist von der Rechtsprechung noch nicht endgültig entschieden. Sollte sie anwendbar sein, muss die Behörde unter Berücksichtigung des in der Regel geringen Einkommens und der anderen notwendigen Ausgaben im Einzelfall feststellen, ob die Anschaffungskosten mit „geringfügigen Mitteln“ des behinderten Menschen bestreitbar sind.

RA Hilmar von der Recke

## RECHTSINFO

### AUFWANDENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE BETREUERINNEN



Nach § 1835a BGB steht einem ehrenamtlichen Betreuer bzw. einer Betreuerin, der seine bzw. die ihre im Zusammenhang mit der Führung der gerichtlich angeordneten Betreuung stehenden Auslagen nicht einzeln abrechnen will oder kann, eine Aufwandspauschale zu. Diese beläuft sich seit dem 1. 8. 2013 auf 399,00 EUR. Davor betrug sie 323,00 EUR. Durch die Festsetzung einer Aufwandspauschale will der Gesetzgeber dem/der BetreuerIn ersparen, seine bzw. ihre Auslagen im Einzelnen nachzuweisen.

Im Gesetz ist nicht ausdrücklich geregelt, wie zu entscheiden ist, wenn mehrere Personen, z. B. beide Eltern, zu ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen berufen sind. Die Rechtsprechung der Gerichte hat die Frage unterschiedlich beantwortet. Mehrheitlich wird die Auffassung vertreten, dass bei mehreren bestellten BetreuerInnen für eine Person jedem/r die volle Aufwandspauschale zusteht, egal, ob die BetreuerInnen für identische Aufgabenkreise bestellt worden sind oder für unterschiedliche. Leider haben jedoch einige Landgerichte entschieden, dass die Aufwandspauschale insgesamt nur einmal gezahlt werden kann, indem sie unter den BetreuerInnen

aufgeteilt wird. Da inzwischen mehrere Oberlandesgerichte entschieden haben, dass jedem/r BetreuerIn die volle Aufwandspauschale zusteht, sollte man im Einzelfall prüfen, ob man gegen eine entsprechende Aufteilung nicht durch Einlegung einer Beschwerde vorgeht.

*Hinweis:* Die Aufwandspauschale wird jährlich ausgezahlt und muss deshalb in jedem Jahr (erneut) formlos schriftlich beantragt werden. Der Anspruch auf diese Pauschale erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Jahres geltend gemacht worden ist, in dem er entstanden ist. Auch hier ist in der Rechtsprechung strittig, ob damit eine Antragsstellungszeit von 15 Monaten ab Ablauf des sich aus dem Beschluss über die Bestellung der Betreuungsperson ergebenden Datums läuft, z. B. bei Erstbestellung am 15. 6. 2010 jeweils jährlich ab dem 16. 6., oder ob damit der 31. 3. des jeweiligen Folgejahrs gemeint ist. Um Ärger zu vermeiden, kann man beim jeweils zuständigen Betreuungsgericht nachfragen oder den Folgeantrag jeweils mit dem i. d. R. am Ende des Betreuungsjahrs abzuliefernden Betreuungsbericht einzureichen.

RA Hilmar von der Recke

## „EINGEMACHTES“ – DER GESCHWISTERSEMINARTAG 2015

Um „Eingemachtes“ ging es auf dem diesjährigen Geschwisterseminartag, der wieder einrichtungsübergreifend in der Werkgemeinschaft Bahrenhof am 20. Juni 2015 stattgefunden hat. Im übertragenen Sinne wurden die Kraftquellen und Wegzehrungen angeschaut, die Geschwister aus ihrer besonderen Geschwisterbeziehung mit einer Schwester oder einem Bruder mit Behinderung gewonnen haben. Gesichtet wurden aber auch überholte und verstaubte Vorräte, die dem eigenen Leben nicht dienlich sind.

Der Blick in die „Vorratskammer“ machte manche Schwierigkeiten deutlich, die oftmals entstehen, wenn Geschwister den Eltern ihre Unterstützung für die Ver-

antwortung für das Geschwister mit Behinderung anbieten, diese jedoch nicht angenommen wird. Wo überschreiten Eltern ihre eigenen Grenzen der Belastbarkeit? Wo wird dadurch Kontakt zwischen den Geschwistern erschwert? Ist es möglich, gemeinsam über die Zukunft und das Regeln von Verantwortung wie die eventuelle Übernahme der gesetzlichen Betreuung zu sprechen? Mitunter entstehen schwierige Situationen, die es auszuhalten gilt. Dies ist nicht immer leicht, da Schuldgefühle durch vermeintliche und unausgesprochene Erwartungen, schlechtes Gewissen und Ähnliches mit hineinschwingen in diese Themen.

Zwölf Geschwister aus vier Bundesländern hatten sich

auf den Weg zum Seminartag gemacht. Sie haben ihre Biografien in die Runde gebracht, sich gegenseitig unterstützt und gezeigt, wie vielfältig sich das Leben mit einem behinderten Geschwister in den Familien gestaltet.

Für das nächste Jahr wird der Geschwisterseminartag unter der Überschrift „Planetenregen“ stehen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

*Christiane Döring*  
Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister  
Anthropoi Selbsthilfe  
([geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de))



*TeilnehmerInnen mit Christiane Döring (2. v. r.)*

## MITTELPUNKT-SCHREIBFESTIVAL 2015

*Anthropoi Selbsthilfe veranstaltet vom 25. bis 27. September 2015 ein Festival für die Schreibgruppen des mittelpunkt-Projektes. Gastgebende Einrichtung ist die Lebensgemeinschaft Richthof bei Fulda.*

Unter dem Titel „Ich und meine Träume“ findet in diesem Jahr das zweite mittelpunkt-SchreibFestival statt – ein erstes gab es 2010. Hier können sich die Schreibenden des mittelpunkt-Projektes aus den verschiedenen Lebensgemeinschaften persönlich kennenlernen und sich im Schreiben neu erproben. Auf dem Festivalprogramm stehen neben Schreib-Workshops, Lesungen der Jugendbuchautorin Sonja Bullen sowie von Ingeborg Woitsch aus einem Buch, das zusammen mit ihrer Schwester mit Downsyndrom entstanden ist. Eine Lesung der auf dem Festival entstandenen Texte und eine Festivalparty werden die Tagung abrunden. Es werden etwa 80 TeilnehmerInnen aus zehn Lebensgemeinschaften erwartet.

Das Projekt „mittelpunkt-Schreibwerkstätten“ von Anthropoi Selbsthilfe unter Leitung von Ingeborg Woitsch versteht sich als Bildungsinitiative, die durch kreatives sowie biografisches Schreiben Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrer Identitätsbildungs- und Selbstfindungskraft unterstützt.

Bundesweit wurden seit 2009 bereits an die 500 interessierte Frauen und Männer für das Projekt gewonnen,

sowie auch die AnleiterInnen für die einzelnen Schreibgruppen. Das mittelpunkt-Projekt will zudem Menschen mit Unterstützungsbedarf schulen und ermutigen, Beiträge in der Zeitschrift PUNKT UND KREIS zu veröffentlichen, und ihnen Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Interessenvertretung eröffnen. Lesen Sie selbst auf den mittelpunkt-Seiten in PUNKT UND KREIS!

Das Projekt wird dankenswerterweise seit 2012 von der Stiftung Lauenstein gefördert.

Weitere Informationen: [www.mittelpunktseite.de](http://www.mittelpunktseite.de)

*Ingeborg Woitsch*



*Workshop auf dem mittelpunkt-Festival 2010*

## LESETIPP FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE „NATHAN UND SEINE KINDER“

Jerusalem, Kreuzzüge, Ende des 12. Jahrhunderts. In diese Welt tauchen die LeserInnen schnell ein beim Lesen der spannenden Geschichte um Recha, der Tochter des jüdischen Kaufmanns Nathan. Ein junger christlicher Tempelritter rettet sie aus dem Feuer, er selbst wurde

vom islamischen Sultan Saladin begnadigt. Und der Sultan stellt Nathan die scheinbar nicht zu beantwortende Frage, welche Religion die einzig wahre sei. Nathan antwortet mit der berühmten Ringparabel.

Viele kennen die Geschichte von „Nathan der Weise“,



die Gotthold Ephraim Lessing 1779 als Theaterstück geschrieben hatte. Der Stoff ist heute immer noch hochaktuell, doch im Original schwer lesbar. Mirjam Pressler hat es geschafft, einen wunderbaren Roman zu schreiben, der die einzelnen Figuren richtig zum Leben erweckt. Durch die Erzählweise der wechselnden Perspektiven

macht sie uns neben dem aktuellen Geschehen auch mit den Biografien der Menschen bekannt, so dass wir ein lebendiges Bild erhalten. Ich habe nach dem Lesen nochmal bei Lessing nachgeschlagen und festgestellt, dass die Autorin in großen Teilen Lessings gefolgt ist, doch ihr Ende ist anders, nicht so kitschig wie bei Lessing – und sie hat u. a. die Figur des jungen gehbehinderten Geschem zugefügt.

Mit dieser magischen Geschichte setzt sich Pressler deutlich für ein friedliches Nebeneinander der Religionen ein – auch wenn manches, wie schon bei Lessing, doch etwas sehr fantastisch erscheinen mag. Aus meiner Sicht ein wirklich lesenswertes Buch, nicht nur für Jugendliche.

Mirjam Pressler zählt zu den bekanntesten und beliebtesten Autorinnen der Kinder- und Jugendliteratur und wurde vielfach ausgezeichnet. Mehr als 30 Kinder- und Jugendbücher hat sie geschrieben sowie viele Bücher übersetzt ([www.mirjampressler.de](http://www.mirjampressler.de)).

Der Verlag Beltz & Gelberg hat anlässlich ihres 75. Geburtstages dieses schon 2009 erschienene Buch – „eines der besten 7 Bücher für junge Leser“, so der Deutschlandfunk – als Sonderausgabe herausgebracht.

Mirjam Pressler, *Nathan und seine Kinder*. Hardcover (Sonderausgabe) 10,00 EUR, 259 Seiten, ISBN 978-3-407-81186-8 (als Taschenbuch 8,95 EUR, als ebook 7,99 EUR)

*Alfred Leuthold*

## INFO UND SERVICE

### **Neue Regelungen im Krankenversicherungsrecht durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz**

Das sogenannte GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ist am 23. Juli 2015 in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Es soll eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sichergestellt werden. Die wesentlichen Gesichtspunkte Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung betreffend stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf ihrer Website dar (Medizinischer Behandlungszentren auch für volljährige Menschen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung; Prophylaktische zahnmedizinische Betreuung; Entlassmanagement; Terminservicestellen; Wunsch- und Wahlrecht bei medizinischer Rehabilitation): <http://bit.ly/gkv-gesetz2015>

### **Rückwirkende Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2015 und Anhebung der Unterhaltsbeiträge ab August 2015**

Das Kindergeld beträgt ab dem 1. Januar 2015 für das erste und zweite Kind je 188 EUR, für das dritte 194 EUR und für das vierte/jedes weitere Kind je 219 EUR monatlich. Die neue Auszahlung und Nachzahlung soll automatisch im September/Oktober geschehen. Eine weitere geringfügige Erhöhung des Kindergeldes um 2 Euro wird es zum 1. 1. 2016 geben.

Die Kindergelderhöhung hat dabei auch Einfluss auf die Unterhaltsbeiträge von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind: Gem. § 94 Abs. 2 Satz 3 SGB XII wird der Unterhaltsbeitrag zum gleichen Zeitpunkt und im selben prozentualen Umfang angehoben, um den sich

das Kindergeld verändert. Trotz der rückwirkenden Erhöhung des Kindergeldes steigen die Unterhaltsbeiträge für die Eltern jedoch erst ab dem 1. August 2015 geringfügig, denn Unterhaltsforderungen dürfen für einen bereits vergangenen Zeitraum nicht erhöht werden.

Mehr dazu auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe: <http://bit.ly/ki-geld2015>

### **Fachstellen Gewaltprävention**

Es gibt inzwischen drei Fachstellen (Nord, Mitte, Süd). siehe letzte Seite. In Nordrhein-Westfalen wird es keine eigene Fachstelle geben, sondern es soll bei Bedarf die Fachstelle Nord in Anspruch genommen werden – dies ist entsprechend abgesprochen.

### **Videos Arbeit möglich machen!**

Mit der verbändeübergreifenden Film-Kampagne „Arbeit möglich machen! – Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ wird gezeigt, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich ist. In drei Filmen werden insgesamt neun Beispiele aus der Praxis vorgestellt, im letzten Teil des zweiten Films sehen sie ein Beispiel der Werkstätten Gottessen Dortmund.

<http://bit.ly/arbeit-moeglich>

### **Raum für den Wechsel. Toiletten für alle.**

Öffentliche Toiletten sind in der heutigen Zeit selbstverständlich – genau wie Wickeltische für Babys. Auch Behinderten-WCs findet man an vielen Orten in Deutschland. Doch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind normale Behinderten-Toiletten oft ungeeignet.

Die [StiftungLebenPur](http://www.toiletten-fuer-alle.de) setzt sich dafür ein, dass es an allen öffentlichen Orten „Toiletten für alle“ gibt. Ohne geeignete Sanitäranlagen können Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nicht am öffentlichen Leben teilnehmen.

[www.toiletten-fuer-alle.de](http://www.toiletten-fuer-alle.de)

### **Migration und Behinderung**

Nach wie vor stoßen Flüchtlings-Familien mit behinderten Angehörigen auf viele Barrieren, wenn sie die Unterstützung der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen wollen. Welche Hilfen gibt es überhaupt? Und wie finde ich die notwendige Unterstützung für mein Kind?

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf speziellen Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu „Website Migration und Behinderung“:

[www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/](http://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/)

Einen Bericht zur Situation von Flüchtlingskindern mit Behinderung in Berlin finden Sie auf der Seite der Berliner Lebenshilfe: <http://bit.ly/fluechtling-berlin>

### **Familiale 2016 – Der große Wettbewerb für kleine Filme über Familie und Inklusion**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat einen Video-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Filmeinreichung muss zwischen 1. Februar und 31. Mai 2016 geschehen. Alle Informationen dazu unter:

[www.lebenshilfe.de/familiale/](http://www.lebenshilfe.de/familiale/)

### **Buch „Segel setzen – Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung“**

Dieses „Handbuch mit Erfahrungen und Praxisanleitungen aus dem Modellprojekt ‚Den Ruhestand gestalten lernen‘ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ erschien 2009. Wir haben noch ein paar Exemplare bei uns liegen und bieten diese Ihnen gerne an gegen Porto (2,40 EUR) + Spende. Bestellung bei:

Anthropoi Selbsthilfe, Argentinische Allee 25, 14163 Berlin, [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

## BÜCHER ZUM THEMA DOWN-SYNDROM

### **„Der siebenundvierzigste Puzzlestein“**

erzählt aus dem Familienleben der Autorin Carola Seifert mit ihrem 2005 geborenen Felix mit allen Eckdaten von der Schwangerschaft, den Pränataluntersuchungen und dem „Nicht-erkennen“, der Geburt und dem Schock der Diagnose. Der Leser folgt Felix und seiner Familie bis zu seiner Einschulung 2012, wobei er ebenso über die Möglichkeiten der Frühförderung, den Auseinandersetzungen mit Kindergärten, Krankenkassen, Ärzten und Behörden erfährt wie über den Wunsch nach Integration. Die kleinen tröstlichen und lustigen Geschichten aus dem Leben der Familie laden zum Schmunzeln ein, wobei die Autorin aber auch schwierige Lebensphasen nicht verschweigt. Dieses Buch ist vor allem ein Ratgeber für junge Eltern, die noch in der „Finsternis der Betroffenheit“ nach einem Weg suchen, den Carola Seifert schon für sie gegangen ist.

Carola Seifert, *Der 47. Puzzlestein – Aus dem Familienleben mit unserem Down-Kind*, Lumpacius Verlag ([www.lumpacius-verlag.de](http://www.lumpacius-verlag.de)), ISBN: 978-3-941268-012, 14,95 EUR

### **„Dagmar 4.0“**

Dorothee Lehmann beschreibt offen, humorvoll und fesselnd den Weg, den sie mit ihrer mit dem Down-Syndrom geborenen Tochter Dagmar gegangen ist, bis ihr Kind ein gefestigter, lebensfroher und akzeptierter Mensch geworden ist. 1988 – als das Buch Dagmar das erste Mal veröffentlicht wurde – war das Bild dieser Menschen noch ein ganz anderes. Das Buch wurde nun überarbeitet und um einige besondere Episoden ergänzt, abgerundet mit Fotos aus dem Familienalbum der Lehmanns. Ein Buch zum Mitlachen und Mitweinen, dabei immer voller Hoffnung und der wertvollen und völlig zeitlosen Erkenntnis, dass ein Mensch wie Dagmar dem Glück im Leben nicht entgegensteht.

Dorothee Lehmann, *Dagmar 4.0*, Lumpacius Verlag ([www.lumpacius-verlag.de](http://www.lumpacius-verlag.de)), ISBN: 978-3-941268-02-9, 16,80 EUR

## DANK AN DIE FÖRDERER VON ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Menschen, die uns zum Teil seit vielen Jahren mit größeren oder kleineren Beträgen finanziell unterstützen!

Unser besonderer Dank gilt der *Stiftung Lauenstein*: Förderung unseres Projektes *mittelpunkt-Schreibwerkstätten*; Förderung unserer Aktion *Mitgliedergewinnung*; Förderung des Europäischen Kongresses „In der Begegnung leben“ in Brüssel.

Einen wichtigen Anteil an der Finanzierung der Anthropoi Selbsthilfe stellt die Selbsthilfe-Förderung der *gesetzlichen Krankenkassen* nach § 20c SGB V dar, ohne die wir unsere Aktivitäten insbesondere

auch im Themenbereich Gesundheit und Pflege sonst nicht im gewünschten Umfang durchführen könnten: Als GKV-Pauschalförderung erhielten wir für dieses Jahr 13000 EUR. In der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ sind folgende Verbände zusammengeschlossen: Verband der Ersatzkassen, AOK-Bundesverband, BKK Bundesverband, IKK, Knappschaft und Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Für unser mittelpunkt-Festival im September erwarten wir den Erhalt einer Förderung durch Aktion Mensch.

*Herzlichen Dank an alle Förderer und Förderinnen!*

## TERMINE

### ■ Region Baden-Württemberg und Bayern

**10. Oktober 2015**

Gemeinsame Tagung von MitarbeiterInnen, Angehörigen und Menschen mit Assistenzbedarf

Ort (NEU): Camphill Schulgemeinschaften am Bodensee. Näheres bitte ab 20. Sept. erfragen bei [region-bawue@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:region-bawue@anthropoi-selbsthilfe.de).

### ■ Ausstellung „AENIGMA – 100 Jahre Anthroposophische Kunst“

**17. August bis 25. Oktober 2015**

Kunstmuseum Moritzburg, Halle (Saale)

<http://stiftung-moritzburg.de>

## WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

### **Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe**

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Internet: [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de)

### **Rechtsberatung**

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

### **Fachstellen für Gewaltprävention**

**Süd:** Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: [fachstelle-sued@anthropoi.de](mailto:fachstelle-sued@anthropoi.de)

**Mitte:** Tel. 0561 . 316 20 62 und 06843 . 809 20

E-Mail: [fachstelle-mitte@anthropoi.de](mailto:fachstelle-mitte@anthropoi.de)

**Nord (auch für NRW):** Tel.: 05803 . 96 477

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: [fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de)

Internet: [www.gp-nord.de](http://www.gp-nord.de)

### **Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:**

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05, E-Mail:

[geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de)

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

### **In den Regionen**

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema [familienname@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:familienname@anthropoi-selbsthilfe.de)

### **Baden-Württemberg, Bayern**

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

### **Saarland, Rheinland-Pfalz**

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

### **Hessen**

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

### **Nordrhein-Westfalen**

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

### **Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)**

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

### **Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

N.N.

### **Berlin, Brandenburg**

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

### **Freundeskreis Camphill + Projekt EMma**

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 02461 . 315 10

## FÖRDERMITGLIED WERDEN BEI ANTHROPOI SELBSTHILFE

Werden Sie eine feste Unterstützerin/ein dauerhafter Unterstützer durch eine Fördermitgliedschaft bei Anthropoi Selbsthilfe – wir freuen uns auf Sie! Unser Mindestbeitrag beträgt umgerechnet nur 16,44 Cent pro Tag (also 60 Euro im Jahr). Menschen mit Hilfebedarf zahlen lediglich einen Mindestbeitrag von 12 Euro pro Jahr. Antragsformular bitte einfach in der Beratungsstelle anfordern, siehe oben.

Gemeinsam sind wir stark – mit Ihnen sind wir noch stärker!

## SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)